

Schulungsmaßnahme bzw. Information für die Bevölkerung des Landkreises Mittelsachsen

Bei Katastrophen, sonstigen Schadensereignissen und großräumigen Gefährdungslagen ist die zeitnahe Warnung und Information der Bevölkerung von großer Bedeutung. Dazu zählt insbesondere die Information über konkrete Verhaltensmaßnahmen.

Nachrichten über Unfälle und Katastrophen gehören zum täglichen Leben. Jeder kann von Großbränden, Hochwasser, Chemieunfällen, Stromausfall oder anderen plötzlich auftretenden Gefahren betroffen sein. Für eine umfassende Gefahrenabwehr steht der Bevölkerung ein umfangreiches Hilfeleistungssystem zur Seite.

Sirenen werden in Deutschland für folgende Aufgaben eingesetzt:

1. für die Alarmierung der Feuerwehren und
2. zur Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr

Am 07. Mai 2016, um 11:00 Uhr wird das Landratsamt Mittelsachsen das nachfolgend genannte Sirenensignal zur **Warnung der Bevölkerung** erstmals von der Leitstelle Feuerwehr und Rettungsdienst auslösen, um es der Bevölkerung auch akustisch bekannt zu machen (Schulung) und gleichzeitig beinhaltet diese Maßnahme auch einen Funktionstest, welcher gemeinsam von den Gemeinden mit dem Landratsamt organisiert wird.

Das oben genannte Sirenensignal beinhaltet:

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton insgesamt)

Bitte hören Sie das Signal bewusst an, um es vom Signal zur Alarmierung der Feuerwehren unterscheiden zu können!

Im Ernstfall sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
Es wird der Mitteldeutsche Rundfunk empfohlen.
2. Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
3. Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
4. Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
5. Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
6. Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

Diese Schulungsmaßnahme soll beginnend mit dem 07. Mai 2016, dann jährlich immer am ersten Sonnabend im Monat Mai, um 11:00 Uhr durchgeführt werden (außer an Feiertagen).

Die Pressestelle des Landratsamtes wird jährlich die Öffentlichkeit informieren.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz sowie der Kreisbrandmeister zur Verfügung.

Merkblatt über die Sirensignale im Freistaat Sachsen und über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



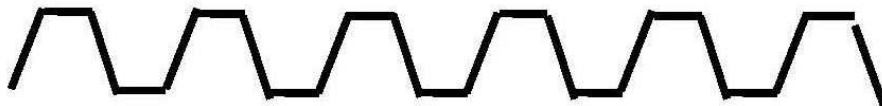
2. Feuersalarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)



- Verhaltensregeln:
- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
 - Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
 - Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
 - Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
 - Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!
Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!
 - Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!